



NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, am 23. Juni 1998
12/98

'Nicht wo der Himmel ist, ist Gott, sondern wo Gott ist, ist der Himmel'. (G. Ebeling)

**Einladung zur Einwohnergemeinde- Versammlung auf
Mittwoch, den 1. Juli 1998, 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle**

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Jahresrechnung 1997
 - 2.1 Genehmigung von Nachtragskrediten
 - 2.2 Genehmigung der laufenden Rechnung
 - 2.3 Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 2.4 Genehmigung der Bestandesrechnung
3. Gebührenordnung Baubewilligungsverfahren: Vorlage und Genehmigung
4. Beitritt der Einwohnergemeinde zum Verein Dorfmuseum, Beschlussfassung
5. Erschliessungsprogramm 1998 - 2002: Vorstellung, Erläuterung und Verabschiedung
6. Verschiedenes

**Einladung zur Bürgergemeindeversammlung auf
Mittwoch, den 1. Juli 1998, ca. 21.30 Uhr** (anschliessend an die Einwohner-gemeindeversammlung), in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 1997 der Bürgergemeinde
3. Aenderung der Einbürgerungstaxen nach § 7 der Bürgergemeindeordnung
- 4. Verschiedenes**

(Fortsetzung →)

Die Jahresrechnung wird in einer Kurzfassung an alle Haushaltungen verteilt, über die einzelnen Traktanden wird nachfolgend orientiert. Die vollständige Jahres-rechnung sowie weitere Unterlagen zu einzelnen Traktanden liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf, und zwar ab Mittwoch, 24. Juni 1998.

Der Gemeinderat

Orientierung zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Jahresrechnung Einwohnergemeinde: Die Berichte des Finanzverwalters und des Gemeindepräsidenten sowie die Kurzfassung der Jahresrechnung geben umfassend Auskunft. Der Antrag lautet:

'Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 1997 der Einwohnergemeinde und genehmigt

- die Nachtragskredite nach separater Liste
- die laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 452'392.75
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 152'194.65
- die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 11'308'613.35.'

Gebührenordnung Baubewilligungsverfahren

Die Kosten für das Baubewilligungsverfahren sollen so festgelegt werden, dass die Rubrik selbsttragend abgeschlossen werden kann, d.h., der Verursacher soll den anfallenden Aufwand tragen. Festgestellt wird auch, dass vermehrt Kontrollen nötig sind, um festzustellen, dass Bauvorhaben nach den eingereichten Plänen realisiert werden; zu oft muss im Nachhinein interveniert werden, was in der Regel zusätzliche Ausgaben für die Bauherrschaft bringt. Vorgeschlagen wird folgende Tarifgestaltung:

- | | | | |
|--|---------------------------------|-----|-------------------|
| 1. Grundgebühren | | | |
| Neu-, Um- und Anbauten - Kleinbauten | | Fr. | 50.-- bis 150.-- |
| - Wohnbauten | | | |
| | Grundgebühr | Fr. | 100.-- bis 500.-- |
| | Pro Wohnung | Fr. | 150.-- |
| 2. Wasser- und Kanalisationsprüfgebühr | | | |
| Neu-, Um- und Anbauten | Grundgebühr | Fr. | 25.-- bis 125.-- |
| | Pro Wohnung | Fr. | 75.-- |
| 3. Wärmetechn. Massnahmenprüfung | | | |
| Neu-, Um- und Anbauten | Grundgebühr | Fr. | 75.-- bis 400.-- |
| | Pro Wohnung | Fr. | 100.-- |
| 4. Schutzraumprüfung/Befreiung | | | |
| Neu-, Um- und Anbauten | Grundgebühr | Fr. | 20.-- bis 100.-- |
| | Pro Schutzplatz | Fr. | 25.-- |
| 5. Abnahmegebühren | | | |
| Neu-, Um- und Anbauten | | | |
| Rohbauten | Grundgebühr | Fr. | 30.-- bis 150.-- |
| | Pro Wohnung | Fr. | 50.-- |
| Endabnahme | Grundgebühr | Fr. | 30.-- bis 150.-- |
| | Pro Wohnung | Fr. | 50.-- |
| 6. Oelfeuerungsgesuch | Wird vom Kanton erhoben | | |
| 7. Spezielle Prüfungen (intern oder extern) sowie Industrie- und Gewerbebauten | werden nach Aufwand verrechnet. | | |

Der gemeinderätliche Antrag lautet:

'Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gebührenordnung für das Baubewilligungsverfahren nach vorliegendem Entwurf, die neue Regelung tritt rückwirkend auf den 1. Jan. 1998 in Kraft'.

Verein Dorfmuseum

Aus verschiedenen Gründen konnte die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26.10.1993 besprochene Stiftung für das Dorfmuseum nicht gegründet werden. Auf Anraten kantonaler Instanzen wird nun ein Verein ins Leben gerufen, dem auch die Gemeinde als Mitglied angehören soll. Bekanntlich übernimmt die Einwohnergemeinde bereits heute die Mietkosten für die Räumlichkeiten, ausser der Bezahlung des Jahresbeitrages sind keine weitergehenden finanziellen Verpflichtungen mit dem Beitritt zum Verein verbunden. Der *Antrag* lautet:

‘Die Gemeindeversammlung beschliesst den Beitritt zum “Verein Dorfmuseum”, der Gemeinderat erhält Kompetenz, die Beitrittserklärung zu unterzeichnen und allfälligen zukünftigen Statutenänderungen zuzustimmen.

Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. Oktober 1993 betr. die Errichtung einer Stiftung für das Dorfmuseum wird aufgehoben’.

Erschliessungsprogramm 1998 - 2002

Bekanntlich sind die Gemeinde gehalten, das eingezonte Bauland innert bestimmter Fristen zu erschliessen. Dabei sollen Gebiete baureif gemacht werden, die auch tatsächlich überbaut werden. Es ist schwierig, die baul. Entwicklung auf Jahre hinaus abzuschätzen, deshalb soll diese Planung ‘rollend’ in periodischen Abständen überarbeitet werden. Letztmals wurde im Jahre 1996 ein Programm verabschiedet, das jetzt vorliegende Konzept ersetzt vorhergehende Programme, Details können auf der Kanzlei eingesehen werden. Der Gemeinderätliche *Antrag* lautet:

‘Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Erschliessungsprogramm 1998 - 2002, dieses ersetzt dasjenige über die Jahre 1996 - 2001 nach GV- Beschluss vom 22.8.1996.

Die Beitragsleistungen der Anstösser richten sich nach dem gemeindeeigenen Reglement für Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren und nach den noch zu erstellenden Beitragsplänen, die zur gegebenen Zeit zur Auflage gelangen; massgebend sind die Beitragssätze, die im Zeitpunkt der Auflage rechtsgültig sind.

Die Finanzierung der Gemeindeanteile erfolgt durch Aufnahme von jährlichen Tranchen in die Voranschläge (Investitionsrechnung).

Der Gemeinderat erhält Kompetenz, die nötigen Prioritäten zu setzen’.

Traktanden der Bürgergemeinde- Versammlung

Jahresrechnung 1997

Auch hier geben die Berichte und die Kurzfassung erschöpfend Auskunft, der gemeinderätliche *Antrag* lautet:

‘Die Bürgergemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 1997 und genehmigt

- die laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 45'572.30
- die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 2'195'903.75.

Einbürgerungstaxen

Die Einbürgerungstaxen sollen neu wie folgt festgelegt werden, sie entsprechen damit den Ansätzen anderer Gemeinden mit ähnlichen Verhältnissen:

	Ausländer/ Innen	Schweizer/ Innen	Kantonsbürger/ Innen
a) Einfache einbürbverungstaxe	18'000 (12'000)	3'000 (4'000)	1'500 (2'000)
b) Ehegatte bei gemeinsamer Einbürgerung	6'000 (4'000)	1'000 (1'400)	500 (700)
c) Unmündige Kinder und Jugendliche bei gemeinsamer Einbürgerungen mit mindestesns einem Elternteil	3'000 (2'000)	500 (700)	250 (350)
d) Unmündige Kinder und Jugendliche bei selbständiger Einbürgerung	6'000 (4'000)	1'000 (1'400)	500 (700)

Zahlen in Klammern = bisherige Ansätze

Der gemeinderätliche Antrag lautet:

'Die Bürgergemeinde beschliesst die Aenderung der Einbürgerungstaxen nach vorliegendem Vorschlag, er ersetzt die bisherige Regelung nach GV- Beschluss' vom 27. Sept. 1995'.

Eine Einladung

Das Dorfmuseum Nunningen soll als Verein weiterbestehen, die Gründung einer Stiftung war aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Zur

Gründungsversammlung

eingeladen wurde bereits durch Inserat im 'Anzeiger', Interessierte sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen, und zwar am

Donnerstag, den 25. Juni 1998, 20.00 Uhr, in der Cafeteria des Altersheims Stägeln

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung der Statuten
4. Wahlen.

Das Museumsteam

Mütterberatung

Die Mütterberatungs- Stunde findet im Monat Juli ausnahmesweise am **Donnerstag, den 23. 7.** statt, die Sprechstunde vom Dienstag, 28. 7., fällt aus.

Verschiebung Verbands- Jugendsporttag Dorneck-Thierstein

Wegen zweifelhafter Witterung konnte der Jugendsporttag am 14. Juni 1998 nicht stattfinden. Der Anlass wird nun - sofern das Wetter mitspielt - am kommenden Sonntag, 28. Juni, durchgeführt. Auskunft über die Durchführung erteilt Tel. Nr.1600 ab 06.30 Uhr. Der TV Nunningen und die Jugendriegekommission hoffen trotz Verschiebung auf ein reges Interesse der Eltern und der interessierten Dorfbevölkerung.

TV Nunningen

Eine Mitteilung der Jungwacht Oberkirch (Nunningen/Zullwil)

Die Jungwacht Oberkirch möchte dieses Jahr am Sonntag, den 16. August ein Fussball- Grümpeltturnier durchführen. Wer dabei sein möchte, kann sich bis Sonntag, 16. Juli bei Stefan Hänggi, Säspelstr. 1, anmelden, nötig sind folgende Angaben:

Mannschaft:

Spielführer: Adresse: 

Genauere Infos folgen nach der Anmeldung ca. 2 Wochen vor dem Turnier. Verschiebedatum: 23. Aug. 1998.